

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 22.06.2006

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Moltran, Heike

bis 18:29 Uhr, P. 16 einschl.

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG	Gödde, Heinz-Hermann	
Herr	Neugebauer, Dieter	bis P. 27 einschl.
Herr	Blex, Franz	bis P. 27 einschl.
Herr	Schomacher, Antonius	bis P. 27 einschl.
Herr	Funke, Heinz-Josef	bis P. 27 einschl.
Herr	Morfeld, Norbert	bis P. 27 einschl.

c) Gäste:

Herr	Jürgens, Andreas, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH	zu P. 5
------	---	---------

Es fehlten:

RM	Bösl, Ulrich
RM	Marx, Bernd
RM	Steiling, Norbert

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006
6. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereiche Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße", Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" und Nr. 55 "Kirchhusen") (BPA 9, P. 12) BPA 11/06, P. 9
HA 11/06, P. 4
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB BPA 11/06, P. 9.1
HA 11/06, P. 4.1
- 6.1.1. Kreis Warendorf BPA 11/06, P. 9.1.1
- 6.1.2. IHK Nord Westfalen BPA 11/06, P. 9.1.2
- 6.1.3. Glockenland-Reisen Simon BPA 11/06, P. 9.1.3
- 6.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung BPA 11/06, P. 9.2

7.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 13)	BPA 11/06, P. 10 HA 11/06, P. 5
7.1.	Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB	BPA 11/06, P. 10.1 HA 11/06, P. 5.1
7.1.1.	Kreis Warendorf	BPA 11/06, P. 10.1.1
7.1.2.	Deutsche Telekom AG, T-Com	BPA 11/06, P. 10.1.2
7.2.	Satzungsbeschluss	BPA 11/06, P. 10.2
8.	Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters	RPA 03/06, P. 4 HA 11/06, P. 6
9.	Errichtung von Offenen Ganztagschulen in der Augustin-Wibbelt-Schule und der Wilhelm-Hüffer-Schule Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	SKA 06/06, P. 5 HA 11/06, P. 7
10.	Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus" in der St. Nikolaus-Schule Diestedde	SKA 06/06, P. 6 HA 11/06, P. 8
11.	Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus" an der Konrad-Adenauer-Hauptschule	SKA 06/06, P. 7 HA 11/06, P. 9
12.	Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen	SKA 06/06, P. 8
13.	Zuschussystem für die Sport treibenden Vereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen	SKA 06/06, P. 9 HA 11/06, P. 11
14.	Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages (Konzessionsvertrag) vom 17.03./01.04.1970	HA 11/06, P. 12
15.	Rohrnetzkostenbeiträge der öffentlichen Wasserversorgung	HA 11/06, P. 13
16.	Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung über die Gründe, die zur Absage der Ratssitzung am 26.04.2006 geführt haben	
17.	Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Abtei Ost" (BPA 11, P. 17.6) Satzungsbeschluss	HA 11/06, P. 15
18.	Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004 (RPA 3, P. 5) Handlungs- und Prioritätenplan	
19.	Anfragen der Ratsmitglieder	
19.1.	Anfrage von RM Eckey zum Fischsterben in der Gräfte des Schlosses Crassenstein	

- 20. Berichte der Ausschüsse
 - 20.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 vom 23.03.2006
 - 20.2. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 6 vom 25.04.2006
 - 20.3. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 11 vom 22.05.2006
 - 20.4. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 6 vom 29.05.2006
 - 20.5. Hauptausschuss Nr. 11 vom 07.06.2006

- 21. Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung von Maßnahmen aus dem Zukunftsforum Diestedde

- 22. Verschiedenes
 - 22.1. Tiefbaumaßnahme an der Waldliesborner Straße
 - 22.2. WM - Übertragungen
 - 22.3. Leerung der Abfalleimer an der Kolpingstraße
 - 22.4. Regenrückhaltebecken an der Westkampstraße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Besonders begrüßte er Herrn Andreas Jürgens von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug BM Westhagemann vor, die Tagesordnung um den Punkt 21 „Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung von Maßnahmen aus dem Zukunftsforum Diestedde“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 21 „Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung von Maßnahmen aus dem Zukunftsforum Diestedde“ erweitert. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 22.06.2006

1. Haushaltssatzung 2006

Die vom Rat der Gemeinde Wadersloh am 21. Dezember 2005 beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 89 Abs. 5 GO dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Am 06.04.2006 verfügte Landrat Dr. Kirsch, dass die Veröffentlichung der Haushaltssatzung nunmehr erfolgen könne.

Die Haushaltssatzung wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 14. April 2006 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt mit ihren Anlagen unbefristet im Rathaus öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung ist gesetzlich rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

2. Wahl der Schiedsfrau für die Gemeinde Wadersloh

Die in der Ratssitzung am 16.03.2006 gewählte Schiedsfrau Brigitte Kettrup ist gemäß § 4 Schiedsamtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchAGNW) mit Schreiben des Amtsgerichtes Beckum vom 08.05.2006 aufsichtsrichterlich in Ihrem Amt bestätigt worden. Frau Kettrup ist von Herrn Dr. Bietenbeck gem. § 5 SchAGNW auf den von ihr bereits geleisteten Eid verwiesen worden.

Die Wahlperiode umfasst gem. § 3 SchAGNW fünf Jahre vom Tage der Bestätigung an.

3. Seniorenausflüge 2006

Die Seniorenausflüge finden in diesem Jahr am 08.08.2006 für Wadersloh und am 09.08.2006 für Liesborn und Diestedde statt. Die Fahrt geht nach Bad Arolsen. Die Mitglieder des Ausschusses für Familie und Soziales sowie die Bürgermeister sind zu diesen Terminen herzlich eingeladen.

5 Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 95 Abs. 3 der GO wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 am 21.06.2006 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister festgestellt. Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht wurde in der Sitzung vorgestellt und dem Rat zur Feststellung übergeben. Herr Jürgens von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH erläuterte ergänzend die Vorgehensweise zur Prüfung und zur Erstellung des Bestätigungsvermerkes und des Prüfberichts.

RM E. Schmidt stellte fest, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2006 von einem Eigenkapital in Höhe von ca. 40 Mio. € ausgegangen worden sei. Die nun vorgestellte Eröffnungsbilanz weise lediglich noch ein Eigenkapital in Höhe von 25 Mio. € aus. Er fragte, wodurch dieser Unterschiedsbetrag zu erklären sei. Herr Morfeld erläuterte, dass nach der Aufstellung des Haushaltsplanes noch Korrekturen bei der Bewertung des Straßenvermögens vorgenommen worden seien, die zu einer Verringerung des Vermögens geführt hätten. Die größte Änderung habe sich durch eine andere Beurteilung der Sonderposten für die gemeindlichen Straßen im Außenbereich ergeben. Der Sonderpostenanteil sei nun mit 90 % des Anlagevermögens festgesetzt worden. Dadurch ergebe sich nun zwar eine Verringerung des Eigenkapitals andererseits könne die Ergebnissituation durch die Auflösung der Sonderposten erheblich verbessert werden.

RM E. Schmidt fragte, warum die zukünftig auszugleichende Unterdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung in der Bilanz nicht gezeigt werde. Herr Morfeld erklärte, dass § 43 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung vorsehe, Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, lediglich im Anhang anzugeben.

Ergebnis:

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht wird zur Kenntnis genommen. Sie wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Die Präsentationsfolien der Eröffnungsbilanz sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt

**6 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Bebauungsplanbereiche Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße",
Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" und
Nr. 55 "Kirchhusen") (BPA 9, P. 12)**

**6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

6.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchhusen“ wird der Hinweis der Unteren Wasserbehörde beachtet (für die Darstellung im Flächennutzungsplan noch nicht relevant).

Im Rahmen der künftigen Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgt die Regelung der möglichen Kompensationsmaßnahmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 IHK Nord Westfalen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zunächst ist festzustellen, dass aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Wadersloh beide Wohnbauflächen („Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“) in der im Flächennutzungsplan abgegrenzten Form entwickelt werden.

Die gutachterliche Voruntersuchung hat ergeben, dass die Immissionsproblematik zu lösen ist. Eine ergänzende Stellungnahme des Büros Uppenkamp + Partner vom 04.05.2006 sagt aus, dass die Angaben zur Lärmberechnung im Rahmen der Voruntersuchung im Jahre 2001 durch den Betreiber erfolgten und dass nach derzeitiger Kenntnis keine maßgebliche Entwicklung des Betriebes erfolgte, die die Aussagen in Frage stellt und somit den Belangen des Betriebes durch die im Rahmen der im Bebauungsplan vorzusehenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine neuen Aspekte, da die weiteren Detailmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanungen „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“ geregelt werden.

Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb keine Beeinträchtigungen in seiner derzeitigen Betriebsform hinnehmen muss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

6.1.3 Glockenland-Reisen Simon

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Eine ergänzende Stellungnahme des Büros Uppenkamp + Partner vom 04.05.2006 sagt aus, dass die Angaben zur Lärmberechnung im Rahmen der Voruntersuchung im Jahre 2001 durch den Betreiber erfolgten und dass nach derzeitiger Kenntnis keine maßgebliche Entwicklung des Betriebes erfolgte, die die Aussagen in Frage stellt und somit den Belangen des Betriebes durch die im Rahmen der im Bebauungsplan vorzusehenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine neuen Aspekte, da die weiteren Detailmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanungen „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“ geregelt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb keine Beeinträchtigungen in seiner jetzigen Betriebsform hinnehmen muss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

6.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53
"Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 13)**

**7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

7.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens des Einzelhandelsmarktes wird die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Deutsche Telekom AG, T-Com

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da ohnehin die Leitungsverlegung erst im Rahmen der konkreten Realisierung in Absprache mit den Straßenbauarbeiten und den anderen Versorgungsträgern erfolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Einzelhandel Lippstädter Straße der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.03.2006 in der Zeit vom 28.03.2006 bis 28.04.2006 einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss der Jahresrechnung 2005

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2005 wird beschlossen. Sie schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	€	€
1	2	3
Soll-Einnahmen	15.712.267,94	3.290.656,24
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	788.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.167,71	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	15.710.100,23	4.078.656,24
Soll-Ausgaben	15.710.404,39	3.289.140,02
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.143.364,55
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	304,16	353.848,33
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	15.710.100,23	4.078.656,24
Fehlbetrag	0,00	0,00

<u>nachrichtlich:</u>	
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	= 0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaus- halt	= 269.408,54 €
Höhe der Mindestzuführung	= 115.275,23 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Vor Eintritt in die Beratung übergab der Bürgermeister die Sitzungsleitung an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Böcker-Riese.

Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Zweiten Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurde die Sitzungsleitung wieder von BM Westhagemann übernommen.

9 Errichtung von Offenen Ganztagschulen in der Augustin-Wibbelt-Schule und der Wilhelm-Hüffer-Schule Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster zur Aufnahme des Ganztagsbetriebes der Grundschulen in Liesborn und Wadersloh am Sitzungstage eingegangen sei. Er ergänzte, dass der Anteil der Gemeinde an den laufenden Kosten überwiegend durch Elternbeiträge finanziert werde. Insofern die Elternbeiträge die außerplanmäßigen Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb nicht decken, sollten zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Mit Einsparungen werde beim Aufwand nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz gerechnet.

RM Weinekötter erfragte, mit welcher Differenz zu rechnen sei. BM Westhagemann erklärte, dass der kommunale Eigenanteil in Höhe von 410,00 € pro Schülerin/Schüler grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt werden solle. Sei dies nicht möglich müsse die Gemeinde Wadersloh in Vorleistung treten, um den Ganztagsbetrieb zu gewährleisten.

RM Hollenhorst fragte, ob unter Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung zur Schulbuchfinanzierung der Hartz IV-Empfänger mit Einsparungen im Bereich der Lernmittelfreiheit gerechnet werden könne. BG Gödde antwortete, dass hiervon zzt. ausgegangen werde.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Wadersloh zur Offenen Ganztagschule wird hiermit beschlossen. Weitere erforderliche Schritte in Hinsicht auf die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Wilhelm-Hüffer-Grundschule sowie an der Augustin-Wibbelt-Grundschule zum Schuljahr 2006/2007 sind befürwortend zu begleiten.

Das Mütterzentrum Beckum e. V. soll die Aufgaben des Trägers der Offenen Ganztagschulen übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem o. g. Träger zu schließen.

Ein möglicher Fehlbetrag beim Gemeindeanteil, der nicht aus Elternbeiträgen bestritten werden kann, wird zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen beim Aufwand nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (Schulbücher).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**10 Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus"
in der St. Nikolaus-Schule Diestedde**

Zu Beginn der Beratungen zu den Punkten 10 bis 12 teilte der Bürgermeister mit, dass am Sitzungstag die entsprechenden Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Münster eingegangen sind.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Durchführung des Betreuungsprogramms „13 Plus“ positiv begleiten und alle notwendigen Vorkehrungen zu Einführung des Betreuungsprogramms treffen.

Der Elternbeitrag für „13 Plus“ wird in der folgend genannten Staffelung beschlossen.

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus" an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Einführung des Betreuungsprogramms „Dreizehn Plus“ an der Hauptschule wird zugestimmt. Die erforderlichen Vorkehrungen zur Einführung sind in Zusammenarbeit mit der Hauptschule zu treffen. Den Elternbeiträgen wird in der nachfolgend aufgeführten Höhe zugestimmt:

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kontakt mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule aufzunehmen, um die Umwandlung des Antrages in eine echte Ganztagschule für das Schuljahr 2007/2008 zu erzielen. Der Antrag mit dem dazugehörigen Konzept ist im SKA zu beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Trägerschaft für die Betreuungsprogramme 8-1 wird an das Mütterzentrum Beckum e. V. übertragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen

RM Weinekötter führte aus, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Räumlichkeiten gesehen werde. Zusätzlich sei es notwendig, durch eine Umschichtung die Erhöhung des Gesamtbetrages zu verhindern.

Beschluss:

Das vorhandene Punktwert-System zur Berechnung der Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen bleibt mit dem aktuellen Punktwert zunächst bestehen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 26:04:00 (J:N:E) Stimmen.

14 Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages (Konzessionsvertrag) vom 17.03./01.04.1970

RM Hollenhorst äußerte trotz aller dargestellten Vorteile Bedenken bezüglich der langfristigen Bindungsfrist, da die Wasserversorgung Beckum GmbH auch das Ziel der Gewinnmaximierung verfolge und dadurch Preissteigerungen möglich seien.

BM Westhagemann erläuterte, dass die derzeit gültige Rechtsprechung die Gemeinde Wadersloh bei einem Ausstiegsversuch begünstigen würde. Aufgabe der Wasserversorgung sei es, den Bürger mit gutem und günstigem Trinkwasser zu versorgen. Dieses Ziel werde durch die Beteiligung der Kommunen in den entsprechenden Gremien unterstützt.

RM Jungilligens erklärte für die FWG-Fraktion, dass man grundsätzlich bei der Wasserversorgung bleiben, sich aber nicht so lange binden wolle.

RM Weinekötter und RM E. Schmidt sprachen sich für eine Verlängerung des Vertrages aus.

Beschluss:

Der Wasserlieferungsvertrag vom 17.03./01.04.1970 zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Wasserversorgung Beckum GmbH wird bis zum 31.12.2030 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht mindestens zwei Jahre vor Ablauf durch Einschreibebrief gekündigt wird. Im § 13 des Vertrages wird der Satz 3 gestrichen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 26:04:00 (J:N:E) Stimmen.

15 Rohrnetzkostenbeiträge der öffentlichen Wasserversorgung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

In Abänderung der Beschlüsse des Rates vom 19.12.1989, 27.03.1990, 14.03.1991, 16.07.1991, 14.07.1992 und 21.06.1994 und des Hauptausschusses vom 29.05.1990 wird beschlossen, dass die damals festgesetzten Rohrnetzkostenbeiträge weiterhin bestehen bleiben. Die Forderungen sind von Anfang an mit 6 % jährlich ohne Zinseszinsen zu verzinsen. Der Zinsbetrag darf nur bis zur Höhe des zugrunde liegenden Rohrnetzkostenbeitrages erhoben werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung über die Gründe, die zur Absage der Ratssitzung am 26.04.2006 geführt haben

RM E. Schmidt erläuterte anhand der Bestimmungen der Gemeindeordnung den Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung. BM Westhagemann verdeutlichte, dass den Ausführungen im Hauptausschuss und im Schreiben der Gemeinde Wadersloh nichts hinzuzufügen sei. Da kein Beratungsbedarf bestand und die Eröffnungsbilanz nicht vorgestellt werden konnte, sei die Sitzung aus wirtschaftlichen Gründen ausgefallen.

RM E. Schmidt verdeutlichte noch einmal den Wunsch der SPD-Fraktion, dass zukünftig bei Verschiebungen bzw. Ausfällen von Terminen die Gründe mit angegeben werden.

Ergebnis:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**17 Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13
"Abtei Ost" (BPA 11, P. 17.6) -
Satzungsbeschluss**

Herr Gödde erklärte, dass sich eine Lösung mit dem Grundstücksnachbar anbahne, über die im nichtöffentlichen Teil berichtet werden solle. RM E. Schmidt sprach sich für eine öffentliche Beratung aus, da im BPA die Eigentumsverhältnisse falsch dargestellt worden seien. Herr Gödde erklärte hierzu, dass die Eigentumsverhältnisse jederzeit richtig wiedergegeben worden seien. Dem betroffenen Grundstücksnachbar wurde seinerzeit die Möglichkeit eröffnet, über einen gemeindlichen Parkplatz sein privates Grundstück zu erreichen.

Beschluss:

Die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Abtei Ost“ wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Die Reduzierung betrifft eine Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Gemarkung Wadersloh, Flur 110, Flurstück 491, nördlich der Straße „Im Klostergarten“.

Begründung:

Die bisher im Bebauungsplan für diese Grundstücksteilfläche getroffene Festsetzung „Öffentliche Grünfläche und Parkplatz“ entspricht nicht der tatsächlich vorhandenen Nutzung. Auf diesem Grundstück stehen ein DRK-Heim und ein Schützenheim, die baurechtlich genehmigt wurden. Da kein Erfordernis und keine reelle Grundlage für die Beibehaltung der Bebauungsplan-Festsetzungen bestehen, wird diese Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Es handelt sich um ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde, so dass keine weiteren privaten Belange betroffen sind. Öffentliche Belange sind ebenfalls nicht berührt, da es sich um bestehende und zu erhaltende Nutzungen handelt, die jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**18 Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004
(RPA 3, P. 5)
Handlungs- und Prioritätenplan**

Den Ratsmitgliedern wurde in der Sitzung ein Handlungs- und Prioritätenplan zur Verfügung gestellt. Dieser könne, so BM Westhagemann, in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse einfließen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19 Anfragen der Ratsmitglieder

19.1 Anfrage von RM Eckey zum Fischsterben in der Gräfte des Schlosses Crassenstein

BM Westhagemann erläuterte die nachfolgenden Antworten zu den Fragen von RM Eckey.

1. Welche Maßnahme hat die Ordnungsbehörde der Gemeinde eingeleitet, um weiteres Fischsterben zu verhindern?

Antwort:

Am Montagmorgen hat die Ordnungsbehörde sofort das Amt für Umweltschutz angerufen und den Sachverhalt geschildert: Auf Vorschlag des Umweltamtes ist dann am Dienstag gegen 7.30 Uhr und nochmals gegen 12.00 Uhr der Sauerstoffgehalt des Wassers durch einen Klärwärter gemessen worden, weil das Umweltamt bei der derzeitigen Witterung von Sauerstoffmangel des Wassers ausging.

Ergebnis der Proben:

Nach Rücksprache mit Umweltamt ergaben Proben Sauerstoffmangel. (3,00 – 3,8 mg/l) unter 4 mg/l bedenklich für Fische.

Maßnahmen:

Wasserlüfter einsetzen oder Frischwasser zuführen durch Verregnung.

2. Wer trägt die Kosten der Maßnahme?

Antwort:

Die Gemeinde.

3. Steht die Ursache für das Fischsterben fest?

Antwort:

Ja, Sauerstoffmangel, siehe unter 1.

4. Sind Wasserproben entnommen worden?

Antwort:

Nein; hat das Umweltamt aufgrund der Ergebnisse der Sauerstoffmessungen für nicht erforderlich gehalten. Lüfter einsetzen oder Frischwasser zuführen.

5. Wurde die zuständige Umweltbehörde des Kreises Warendorf eingeschaltet? Welche Maßnahmen hat diese Behörde eingeleitet?

Antwort:

siehe oben.

6. Ist aufgrund der vorliegenden Symptome anzunehmen, dass bei längerer Hitzeperiode mit wenig Niederschlag der Frischwasseraustausch so gestört ist, dass zu wenig Sauerstoff im Wasser das Fischsterben herbeiführt?

Antwort:

Ja.

7. Hat kürzlich ein neuerlicher Ortstermin über Machbarkeitsfragen zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Mühlenbaches und der Wasserstandsstabilisierung der Schlossgräben stattgefunden?

Antwort:

Am 20.06.2006 (heutiger Morgen) hat ein Gespräch mit allen zuständigen Behörden zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Mühlenbaches und der Wasserstandsstabilisierung in der Schlossgräfte stattgefunden. Ergebnisse werden im zuständigen BPA am 10.08.2006 und UA am 23.08.2006 vorgestellt.

8. Gibt es neue Entwicklungen, deren Kenntnis für die Mitglieder des Rates von Bedeutung sind?

Antwort:

Nein, es gibt keine Entwicklungen, deren Kenntnis für die Mitglieder des Rates heute von Bedeutung sind. Über das Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Behörden vom heutigen Tag wird im zuständigen BPA am 10.08.2006 und in der UA-Sitzung am 23.08.2006 berichtet.

9. Gibt es für diese ökologische Aufwertung bzw. Verbesserung tatsächlich so genannte Ökopunkte oder sind gar, wie ich hörte, sogar Ausgleichsmaßnahmen für einen evtl. Eingriff notwendig? Welche Dienststelle entscheidet darüber und wie verlässlich sind deren Angaben?

Antwort:

Für ökologische Aufwertungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen gibt es so genannte Ökopunkte. Über diese Ökopunkte bzw. über einen finanziellen Ausgleich der Ökopunkte entscheidet die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf entsprechend der Festlegung der ökologischen Aufwertung bzw. Verbesserung. Erfolgt insgesamt keine ökologische Aufwertung oder Verbesserung in einer Maßnahme, können auch sogar Ausgleichsmaßnahmen für diesen Eingriff gefordert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20 Berichte der Ausschüsse

20.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 vom 23.03.2006

20.2 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 6 vom 25.04.2006

Fragen zu den Punkten 20.1 und 20.2 wurden nicht gestellt.

20.3 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 11 vom 22.05.2006

Zu Punkt 18.8 bemerkte RM P. Borghoff, dass gleich lautende Anträge auch schon durch ihn gestellt worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 6 vom 29.05.2006

20.5 Hauptausschuss Nr. 11 vom 07.06.2006

Fragen zu den Punkten 20.4 und 20.5 wurden nicht gestellt.

21 Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung von Maßnahmen aus dem Zukunftsforum Diestedde

RM E. Schmidt führte aus, dass dem am 16.03.2006 bei der Verwaltung eingegangenen Antrag zu entnehmen sei, auch die anderen im Rat vertretenen Fraktionen zeitnah zu unterrichten. Dies sei erst am 17.06.2006 und somit viel zu spät geschehen. RM Eckey erläuterte, dass die beantragten Punkte dem Wunsch des Zukunftsforums Diestedde entsprechen. Dass sie nun von der CDU-Fraktion eingebracht würden, sei dabei unerheblich.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

22 Verschiedenes

22.1 Tiefbaumaßnahme an der Waldliesborner Straße

RM K. Grothues fragte, ob es bei der Tiefbaumaßnahme an der Waldliesborner Straße zu Verzögerungen käme. Herr Blex antwortete, dass ihm dieses nicht bekannt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.2 WM - Übertragungen

RM Eckey lobte die Verwaltung für die Organisation der Live-Übertragungen der Vorrundenspiele in den drei Ortsteilen. Auf Nachfrage von RM Hollenhorst erklärte Herr Gödde, dass für das Achtelfinale kein Partner für die Übertragung gefunden werden konnte. Die Übertragung des Viertelfinales sei unter Mitwirkung der Liesborner Sportschützen im Schützenzelt Liesborn vorgesehen. Das Halbfinale könne unter Mitwirkung der Kolpingfamilie Wadersloh in der Realschule übertragen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.3 Leerung der Abfalleimer an der Kolpingstraße

RM Driftmeier führte aus, dass die Mülleimer bei den Ruhebänken an der Kolpingstraße seit Wochen nicht geleert worden seien. Er regte an, die Eimer zu leeren oder zu entfernen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.4 Regenrückhaltebecken an der Westkampstraße

RM H. Werner machte deutlich, dass das Regenrückhaltebecken an der Westkampstraße zu verunkrauten drohe. Hier müsse gelegentlich geschnitten werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils 18:54 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer
bis P. 27 einschl.

stellv. Bürgermeisterin
zu P. 8

Schriftführer
P. 28